



ÖSTERREICHISCHER JAGDSPANIELKLUB

gegründet 1907

Geschäftsstelle: Jasmin Fleischmann, Rudolf Götzg.11/31, 2700 Wr. Neustadt
Email: office@jagdspaniel.at, Tel.: 0650/5517281, ZVR 539805730



Zulassung in die Gebrauchshundeklasse.

2.8.2008

Ergänzung der Zulassungsbestimmung zur Nennung von Jagdspaniels in der Gebrauchshundeklasse

"Aufgrund der aktuellen Bestimmungen besteht das Zulassungskriterium zur Nennung von Hunden der vom ÖJSVK vertretenen Spanielrassen in der Gebrauchshundeklasse in einer erfolgreich absolvierten (mindestens ein dritter Preis) Anlagenprüfung (gemäß jeweils aktueller Jagdlicher Prüfungsordnung des ÖJSVK oder einer von diesem anerkannten mindestens gleichwertigen in einem Land der Ländergruppe B absolvierten Prüfung). Dieses Kriterium gilt auch als eine der Voraussetzungen zur Erlangung des Titels eines Internationalen Schönheitschampions.

Angesichts des Umstandes, dass in der aktuellen Jagdlichen Prüfungsordnung des ÖJSVK unter Punkt II. Prüfungsbestimmungen A. Jugend- und Anlagenprüfung beide Prüfungen hinsichtlich der zu prüfenden Fächer in einem dargestellt werden und lediglich in der Präambel ein Hinweis auf die Beachtung des Alters des Hundes angeführt ist, und somit bei der Jugendprüfung die selben Fächer geprüft werden wie bei der Anlagenprüfung, ist eine erfolgreich absolvierte Jugendprüfung (mindestens ein Dritter Preis) gemäß jeweils aktueller Jagdlicher Prüfungsordnung des ÖJSVK ebenfalls als Zulassungskriterium zur Nennung von Hunden der vom ÖJSVK betreuten Spanielrassen in der Gebrauchshundeklasse gültig. Dies gilt, solange keine sonstigen Bestimmungen in einer allfälligen zukünftigen Prüfungsordnung beschlossen werden, welche das erfolgreiche Absolvieren (mindestens ein Dritter Preis) einer Jugendprüfung gegenüber einer Anlagenprüfung erleichtern, längstens jedoch bis zu einem anderslautenden Beschluss."

Hinweis: Dieser Beschluss hat keinerlei Auswirkungen auf andere Zulassungskriterien wie z.B. ein allfälliges Mindestalter.

Großram, 5.1.2008

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 05.01.2008 ist für die Zulassung der vom ÖJSVK vertretenen Spanielrassen zur Teilnahme in der Gebrauchshundeklasse bei nationalen und internationalen Ausstellungen der Nachweis einer erfolgreich bestandenen (mindest ein dritter Preis) Anlagenprüfung oder höherwertiger Prüfung erforderlich.

Anträge können schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Beilage einer Kopie der Ahnentafel sowie entsprechender Prüfungsnachweise beim Jagdreferenten gestellt werden. Dieser leitet, nach Überprüfung der Richtigkeit der Voraussetzungen, den Antrag mit Bestätigungsvermerk auf dem entsprechenden Formular des ÖKV an diesen weiter. Der ÖKV übermittelt nach Überprüfung und Gegenzeichnung das Formular an den Antragsteller, wobei die anfallenden Gebühren des ÖKV direkt bei Antragsteller eingehoben werden.

Der Vorstand des ÖJSVK

Beschluss ist mit sofortiger Wirkung gültig.

Hinweis: Mit diesem Beschluss wurden die Bestimmungen des ÖJSVK in Einklang mit den von ÖJGV und ÖKV gemeinsam getroffenen Festlegungen gebracht. Eine Änderung der Bestimmungen für die Zulassung von Jagdspaniels zum CIB war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, da diese bereits in der Vorstandssitzung vom Juni 2006 mit einer erfolgreich bestandenen Anlagenprüfung festgelegt wurden. Als "bestanden" gelten diejenigen Prüfungen, bei welchen mindestens ein Dritter Preis oder, sofern bei der entsprechenden Prüfung keine Preise vergeben werden, die erforderliche Mindestpunktezahle erreicht wurde, oder, sofern bei der entsprechenden Prüfung weder Preise vergeben noch das Erreichen von Mindestpunktezahlen erforderlich ist, auf dem Prüfungszeugnis der Umstand des erfolgten Bestehens der Prüfung mit "bestanden" schriftlich dokumentiert und bestätigt ist.